

# Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
IV/47/ST002

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/121/2024

## Mittelbereitstellung für Kostensteigerungen Bau ZAM

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2024	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	04.07.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2024	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt.

20. Juni 2024, gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

## I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Auszahlungen um

			<b>300.000 € für</b>
IP-Nr. 250.400 Umbaumaßnahme Zent- rum (ZAM), ehem. Grei- ner-Gebäude	Kostenstelle 470090 Allgemeine Kostenstelle Amt 47	Produkt 25090010 Allgemeine Kulturverwal- tung	Sachkonto 096102 Zugänge Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei

		in Höhe von	<b>300.000 € bei</b>
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 201090 Allgem. Kostenstelle Abt. Haushalt	Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schul- dendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	Sachkonto 461721 Zinserträge aus Zinssi- cherungsgeschäften mit Privatbanken

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfü-  
gung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	253.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	253.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>553.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2024

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

Die Baumaßnahmen im ZAM, die zur Aufnahme des satzungsgemäßen Betriebs notwendig sind, können abgeschlossen werden. Das ZAM erweitert im dritten Quartal seinen satzungsgemäßen Betrieb um die ersten offenen Werkstätten inkl. damit verbundene Programme.

## 3. Prozesse und Strukturen

Am 14.3.2024 luden Referat IV gemeinsam mit AL 47 die Fraktionen ein, um über die neuerlichen Kostensteigerungen im ZAM, vor allem in Verbindung mit der notwendigen großflächigen Erneuerung der Elektrik, Transparenz herzustellen. Der für den Umbau beauftragte Architekt legte die Zahlen offen und vermittelte, an welchen Stellen zur Refinanzierung der Kostensteigerungen gespart werden könnte (z. B. Fluchttreppe Westliche Stadtmauerstraße), wo keine Einsparungen möglich seien und welche Summe für die Endphase noch benötigt werden würde.

Die Mitglieder der Fraktionen tauschten sich über die dargestellten Punkte aus und konnten die oben genannte, noch benötigte Summe vollumfänglich nachvollziehen. Am 10.4.2024 folgte dann vor dem Kultur- und Freizeitausschuss ein Vor-Ort-Termin im ZAM.

Hier konnten sich die Vertreter\*innen des Stadtrats ein Bild über den Baufortschritt und den Anteil des Ehrenamts daran machen. Mit einer MzK (47/117/2024) wurde der Kultur- und Freizeitausschuss bereits über den Mittelbedarf für die Endphase des Umbaus zum satzungsgemäßen Betrieb des ZAM informiert. Zur Deckung des Mittelbedarfs stehen außerplanmäßige Zinserträge aus Zinssicherungsgeschäften mit Privatbanken in ausreichender Höhe zur Verfügung.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Das ZAM wird eine Institution, in der das Teilen von Material und Wissen die Basis bilden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang